

Wirtschaftsrat fordert mehr Tempo bei der Dekarbonisierung

Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit
sind dazu gleichrangige Ziele

Positionspapier

Sperrfrist: 30. März 2023, 9.00 Uhr

*Die Stimme der Sozialen
Marktwirtschaft*

ENERGIE- UND KLIMAPOLITISCHE KERNFORDERUNGEN DES WIRTSCHAFTSRATES

1 *Olaf Scholz muss Richtlinienkompetenz zur Beschleunigung der Energiewende nutzen*

Klimaschutz und Energiewende stoßen in Deutschland grundsätzlich auf eine große Zustimmung; die Umsetzung scheitert jedoch oft an langwierigen Genehmigungsverfahren und einem Übermaß an Bürokratie. Die Genehmigung der LNG-Terminals hat jedoch gezeigt, dass die Geschwindigkeit allein eine Frage des politischen Willens ist. Der Wirtschaftsrat fordert den Bundeskanzler daher auf, umgehend seine Richtlinienkompetenz nicht nur für Ausstiegs-, sondern auch für Einstiegsentscheidungen zu nutzen und die Genehmigungsverfahren vor allem für erneuerbare Stromerzeugungsanlagen, wasserstofffähige Gaskraftwerke und Speicher sowie den notwendigen Netzausbau und die Wasserstoffinfrastruktur deutlich zu verkürzen. Einstiegs- und Ausstiegseschwindigkeiten müssen in Einklang gebracht werden!

2 *Preise müssen die Wahrheit sagen, um Fehlsteuerungen und Versorgungsengpässe zu vermeiden*

Der Markt war wieder schneller: von der staatlichen Strom- und Gaspreisbremse wird vermutlich nicht viel übrig bleiben, da die steigenden Preise ihren Zweck bereits erfüllt und zusätzliche Mengen Erdgas in großem Umfang nach Deutschland umgeleitet haben. Infolge der geänderten Relation sanken die Preise wieder. Der Wirtschaftsrat fordert die Bundesregierung auf, diesen Grundsatz überall dort zur Geltung zu bringen, wo dies energiewirtschaftlich geboten ist: nur wenn die Preise die tatsächliche Relation von Angebot und Nachfrage wiedergeben, können Versorgungsengpässe einerseits und Fehlinvestitionen andererseits vermieden werden. Preissubventionierungen können notwendige Sparanreize ersticken und sind daher klimapolitisch kontraproduktiv.

3 *Deutsche Industrie als Grundlage unseres Wohlstands darf nicht gefährdet werden*

Deutschland hatte bereits vor dem Ukraine-Krieg die höchsten Strompreise aller westlichen Industriestaaten; in einigen Industriebereichen hatte die Abwanderung längst begonnen. Durch die Einschränkung des Stromangebotes und die hohen Gaspreise ist der Industriestrompreis auf ein Niveau gestiegen, bei dem die energieintensive Industrie in Deutschland im globalen Wettbewerb nicht mehr wettbewerbsfähig produzieren kann. Ein Rutschbahneffekt hat begonnen, der heute bereits Produktion verlagert und morgen ganze Wertschöpfungsketten zum Abwandern bringen könnte. Unser hohes Lohnniveau und der teure Sozialstaat würden unbezahlbar. Der Wirtschaftsrat fordert die Bundesregierung auf, das aktuelle Stromangebot nicht weiter künstlich zu verknapfen und übergangsweise weitere fossile, gerade auch heimische Energiequellen zuzulassen. Die Politik muss anerkennen, dass die Industrie langfristig verlässliche Rahmenbedingungen benötigt. Entscheidend ist Investitionssicherheit: ein Ende der ständigen Regeländerungen, Markteingriffe und Erlösabschöpfungen.

Wirtschaftsrat fordert mehr Tempo bei der Dekarbonisierung

Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit sind dazu gleichrangige Ziele

I. Menschengemachter Klimawandel erfordert Dekarbonisierung der Wirtschaft

Die **Veränderungen des weltweiten Klimas** sind zwischenzeitlich unübersehbar und finden ihren Niederschlag nicht nur in meteorologischen Statistiken, sondern als extremwetterbedingte Schäden beispielsweise auch in den Bilanzen der Rückversicherungsgesellschaften. Wenn es auch keinen strengen Beweis im mathematischen Sinn für das Ausmaß des **menschlichen Anteils** am Klimawandel gibt, so sind die Indizien hierfür nach Aussagen der Wissenschaft doch erdrückend.

Zu unserem Wohlstand gehört auch eine intakte Umwelt. Ein **ungebremster Klimawandel** würde auch wirtschaftlichen Wohlstand bedrohen, daher bekennt sich der Wirtschaftsrat zu umfassenden Klimaschutzanstrengungen. Energiewirtschaft, Industrie, Gebäudewirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft müssen daher schrittweise **dekarbonisiert** werden. Deutschland und Europa insgesamt betreiben bereits jetzt eine ambitionierte Klimapolitik. Die Anstrengungen reichen allerdings noch nicht aus. Es gibt **weitere erhebliche Treibhausgas(THG)-Einsparpotentiale**, die gehoben werden müssen, vor allem in den Bereichen Wärme und Verkehr.

Auch wenn Deutschland nur einen Anteil von 2 % an den weltweiten THG-Emissionen hat, so kann es als führende Industrienation eine Vorreiterrolle einnehmen und **politisch koordinierte weltweite Anstrengungen** zur Emissionsminderung anstoßen. Der vorgeschlagene „Klima-Club“ von Staaten mit einer Bereitschaft zu ambitionierten Klimaschutzanstrengungen zielt in die richtige Richtung.

II. Nur marktwirtschaftliche Klimapolitik ist bezahlbar

Nicht alle Maßnahmen, die das Etikett „Klimaschutz“ tragen, sind gleichermaßen wirksam und effizient. Die knappen öffentlichen und privaten Mittel müssen jedoch auf **effiziente Maßnahmen konzentriert** werden. Die gesamte Energiewende ist ein hochkomplexes Projekt. Eine planwirtschaftliche Festlegung von Mengen, Preisen und Technologien weit in die Zukunft ist nicht möglich. Nur die Nutzung der Suchfunktion des Marktes ermöglicht die sinnvolle Verwendung der knappen Mittel. Kernelement der deutschen und europäischen Klimapolitik ist daher der **Emissionshandel**, ein marktkonformes und gleichermaßen effektives wie effizientes Instrument. Der Wirtschaftsrat fordert:

- Der europäische Emissionshandel muss zügig weiterentwickelt werden. Es ist zu begrüßen, dass er zukünftig auch **die Bereiche Wärme und Verkehr umfasst**. Die nationale CO₂-Besteuerung von Heiz- und Kraftstoffen sowie ergänzendes Ordnungsrecht sollte dann abgelöst werden.
- Der Wirtschaftsrat empfiehlt dringend Anstrengungen aller Akteure in Richtung der Installierung eines **G20-weiten branchenübergreifenden Emissionshandels** als dem wichtigsten klimapolitischen Instrument; dadurch werden auch **klimaschonende Technologien** angereizt. Der Gefahr des "**Carbon Leakage**" muss vorgebeugt werden.
- Um eine einheitliche europäische Klima- und Energiepolitik zu gewährleisten, sollte Deutschland sich zukünftig auch in der Energiepolitik **stärker mit den anderen EU-Staaten** abstimmen.
- **Der Wirtschaftsrat bekennt sich nach wie vor zum Industriestandort Deutschland:** nur mit einer Industriequote von deutlich über 20 % können wir unseren Wohlstand halten. Dazu benötigt die Industrie **global wettbewerbsfähige Energiekosten**. Die sich derzeit abzeichnenden Strompreise („New Normal“) sind nicht akzeptabel, weil sie die Industriequote deutlich senken würden. Notwendig ist eine Ausweitung des Stromangebotes, um die Preise wieder zu senken. Abzulehnen sind ideologisch motivierte Maßnahmen zur weiteren Verknappung des Stromangebotes.

III. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zum Erhalt der Versorgungssicherheit

Der Ausfall des russischen Erdgases trifft Deutschland in einer empfindlichen Phase der Transformation. Erdgas sollte eine **CO₂-arme Brücke** schlagen vom noch weitgehend fossilen Energiesystem in eine THG-neutrale Zukunft. Das Ziel muss weiter verfolgt werden, **ohne aber die jederzeitige Versorgungssicherheit zu bezahlbaren Preisen zu gefährden**. Dieser Zielkonflikt verlangt jedoch kurzfristig eine ehrliche Bestandsaufnahme: Wo stehen wir? Welche der ursprünglich verfolgten Ziele und Zeitpläne sind noch realistisch? Welche ggf. nicht? In jedem Fall benötigen wir zum einen eine Beschleunigung der Transformation, aber auch temporäre Kompromisse. Geeignete Maßnahmen sind z.B.:

- Stärkere Umsetzung von **Energieeffizienzmaßnahmen**: alle Einsparoptionen sind zu nutzen, z. B. im Wärmebereich; die viel **zu geringe Sanierungsquote muss dringend erhöht werden**. Geeignete Fördermaßnahmen können in diesem Bereich privates Kapital in erheblichem Umfang aktivieren. Förderprogramme müssen langfristig angelegt und planbar sein.
- **Diversifizierung des Angebots**, bei der keine Option ausgeschlossen werden kann: bei LNG sind in kurzer Zeit gute Fortschritte gemacht worden, auch der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Wasserstoff-Hochlauf müssen noch stärker beschleunigt werden.
- Falls erforderlich, darf auch der **Weiterbetrieb der Kernkraftwerke** über den April 2023 hinaus nicht ausgeschlossen werden. Falls die Nutzung von Steinkohle- und Braunkohlekraftwerken noch längere Zeit erforderlich ist, muss der **Einsatz von CCS** geprüft werden, um den Betrieb der Anlagen möglichst klimaschonend zu gestalten.
- Die Planung von ca. 20 bis 30 GW **wasserstofffähiger Gaskraftwerkskapazität** muss im Jahr 2023 beginnen. Erst nach Fertigstellung dieser „Transformationskraftwerke“ ist ein Kohleausstieg ohne Gefährdung der Versorgungssicherheit denkbar. Kraft-Wärme-Kopplung sowie GuD-Kraftwerke sind hierbei gegenüber einfachen Gasturbinen zu bevorzugen. In diesem Zusammenhang muss auch geprüft werden, in welcher Form das **Marktdesign** ggf. erweitert werden muss, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Gaskraftwerke zu gewährleisten: ergänzende Kapazitätsmechanismen dürfen nicht tabuisiert werden.
- Auch die zeitlich befristete Förderung **heimischer Gasvorkommen**, vor allem in der Nordsee und Schiefergas in Niedersachsen, kann ein wichtiger Baustein der Versorgungssicherheit sein.
- Wichtig ist auch die stärkere Nutzung von **Flexibilitätsoptionen** auf der Nachfrageseite.
- **Insgesamt ist es erforderlich, das Ausbautempo von Erneuerbaren Energien, Speichern, Netzen und wasserstofffähigen Gaskraftwerken mit dem Ausstiegstempo aus gesicherter Erzeugungsleistung zu synchronisieren, um weiterhin Versorgungssicherheit garantieren zu können.**

IV. Langfristige Maßnahmen zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele

Das Zielbild ist weitgehend Konsens: Die **Versorgung mit THG-neutraler Energie** soll im Wesentlichen aus erneuerbaren Quellen, (Wind- und Sonnenstrom sowie Solar- und Geothermie) erfolgen, die **Versorgungssicherheit** soll durch Speicher, insbesondere durch eine entsprechende Wasserstoffinfrastruktur mit Elektrolyseuren und wasserstoffbefeuchten Kraftwerken gewährleistet werden. Notwendig wird jedoch auch der **Import erheblicher Mengen von grünem Strom und/oder grünem Wasserstoff** sein, da die Flächen in Deutschland für eine vollständige Eigenversorgung nicht ausreichen werden. Um diese Ziele baldmöglichst zu erreichen, fordert der Wirtschaftsrat:

- **Die Erneuerbaren Energien müssen in Deutschland mit deutlich mehr administrativen Kapazitäten, deutlich weniger Bürokratie und deutlich mehr Tempo ausgebaut werden.** Dazu gehören auch die Übertragungsnetze.
- Ein modernes Marktdesign mit freiwilligen Differenzkontrakten sollte das wirtschaftliche Risiko der Projektentwickler und Betreiber kalkulierbar machen. Die Möglichkeit zu Direktlieferverträgen (PPA) darf dadurch jedoch nicht beeinträchtigt werden.
- Der Ausbau der Verteilnetze und der Erneuerbaren Energien muss Hand in Hand gehen. Dafür braucht es eine **vorausschauende verbindliche Netzplanung** und einen Regulierungsrahmen, der vorseilenden Netzausbau nicht verhindert und Investitionen ermöglicht, außerdem den Roll Out von Smart Meter durch eine radikale Vereinfachung der Marktrollen, nach welcher der Netzbetreiber

für den Roll Out verantwortlich ist. Durch geeignete Anreize sollte eine hohe Akzeptanz der Geräte durch die Nutzer erreicht werden.

- Die wachsende Elektrifizierung des Individualverkehrs sowie des Wärmemarktes muss **mit der Entwicklung am Strommarkt synchronisiert werden**. Damit Erneuerbare und neue Verbraucher wie Wärmepumpen und Elektrofahrzeuge integriert werden können, bedarf es eines Um- und Ausbaus der Energieinfrastruktur einschließlich einer Digitalisierung.
- In der Phase des Markthochlaufs von Elektrofahrzeugen und Wärmepumpen kann es notwendig sein, den Verteilnetzbetreibern die Möglichkeit einzuräumen, temporär die elektrische Leistung von Wallboxen und Wärmepumpen zu drosseln. Freiwillige Vereinbarungen über die Nutzung von nachfrage-seitigen Flexibilitäten sind jedoch, soweit möglich, zu bevorzugen, um einen netzdienlichen Betrieb von Elektrofahrzeugen und Wärmepumpen zu fördern. Das Vertrauen der Menschen in die Verfügbarkeit des Stroms darf nicht beeinträchtigt werden, da ansonsten der Hochlauf gefährdet wäre.
- Darüber hinaus kann vor allem auch **industrielle Flexibilität** in mehrfacher Hinsicht dazu beitragen, das zukünftige Energiesystem zu optimieren, Strompreise der Industrie zu reduzieren und neue Geschäftsmodelle zu etablieren.
- Der Ausbau der erneuerbaren Energien einschließlich der erforderlichen Netze bleibt in Deutschland **weiterhin lokal umstritten**. Es muss daher u. a. geprüft werden, ob Anwohner, lokale Unternehmen und Kommunen vor Ort die gewonnene Energie (Strom und Wärme) nutzen können.
- Für den **Wasserstoff-Hochlauf** ist eine pragmatische Regulierung von erheblicher Bedeutung. Neben Differenzkontrakten und geeigneten Förderansätzen muss ein Unbundling von Erdgas- und H₂-Leitungen verhindert werden. Auch die dezentralen Potentiale zur Erzeugung von Wasserstoff (beispielsweise durch Müllverbrennung) sollten geprüft werden.
- Deutschland muss auf technologische Innovationen setzen und weitere Möglichkeiten zur nachhaltigen Energieversorgung fördern. Dazu gehört insbesondere auch der **Ausbau der Kernfusionsforschung durch die Bundesregierung**, nicht nur mit bestehenden Großforschungseinrichtungen, sondern auch durch die Unterstützung von neuen, vielversprechenden Ansätzen (z. B. laserbasierte Trägheitsfusion). Darüber hinaus ist die Forschung bezüglich der **Kernenergie der IV. Generation** zu verstärken, auch mit öffentlicher Unterstützung. Kernkraftwerke dieses neuartigen Typs können inhärent sicher gebaut werden, so dass eine Kernschmelze physikalisch ausgeschlossen ist. Außerdem ist es ggf. möglich, mit diesen Anlagen die Restenergie aus den bisher als Atommüll bezeichneten Brennelementen zu nutzen und damit die Halbwertszeit der Reststoffe so deutlich zu senken, dass die Endlagerproblematik stark entschärft werden kann.

V. Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Verkehrs

Deutschland hat sich im Rahmen des Klimaschutzgesetzes 2021 dazu verpflichtet, seine Emissionen im Straßengüter- und Personenverkehr bis 2030 im Vergleich zu 2019 nahezu zu halbieren – von 164 Mio. t CO₂-Äquivalent auf 85 Mio. t. Der Verkehrssektor ist, bezogen auf den Straßenverkehr, bisher noch überwiegend durch fossile Antriebe gekennzeichnet; aufgrund der Vielzahl und Vielfalt der Akteure ist ein Umsteuern schwierig. Der Wirtschaftsrat definiert die Mobilitätswende als „Energiewende in der Mobilität“.

Nachdem die bisherigen technologischen Maßnahmen zur Emissionsreduktion bei Verbrennungsmotoren weitgehend ausgereizt sind, sucht die Politik den Durchbruch durch eine massive **Förderung des Elektroantriebs** in Verbindung mit einem perspektivischen **Verbot des Verbrenners**. Der Wirtschaftsrat hält dies für den falschen Ansatz: besser wäre ein vollständig **technologieoffener Ansatz** für sämtliche

Fahrzeuge, den Flug- und Maritimverkehr, der vorhandene Potentiale sektorspezifisch nutzt. Im Bereich der Pkw wird der Elektromotor zwar voraussichtlich einen großen Marktanteil erreichen, es wird aber auch sinnvolle Anwendungsbereiche für Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe geben, die den Fahrzeugbestand einbeziehen. Der Wirtschaftsrat fordert daher:

- Der Aufbau der **Ladesäulen-Infrastruktur** muss mit dem neuen „Deutschlandtempo“ beschleunigt werden, auch um den Menschen die Reichweitenangst zu nehmen. Der Aufbau sollte außerdem bedarfsgerecht mit dynamischen statt starren Ausbauzielen vorgenommen werden. Die Förderlandschaft ist so zu gestalten dass Investitionsanreize entstehen; die Flächenverfügbarkeit für den Ausbau der Ladeinfrastruktur ist zu verbessern. Technische Anforderungen müssen pragmatisch gesetzt werden, um später teure Nachrüstungen zu vermeiden.
- Etwa ein Drittel der Treibhausgasemissionen des gesamten Verkehrssektors entfallen allein auf den **Nutzfahrzeugsektor**. Hier ist ein technologieoffener Ansatz besonders wichtig, da die **Energiedichte von flüssigen oder gasförmigen Kraftstoffen nicht zu ersetzen** ist. Außerdem kann bei synthetischen Kraftstoffen die vorhandene Tankstellen-Infrastruktur genutzt werden und die Tankzeit ist kürzer als beim Laden von E-Autos.
- Die **Abhängigkeit von China** darf bei der Elektrifizierung des Straßenverkehrs nicht weiter erhöht werden. Die für Elektrofahrzeuge erforderlichen **Batterien** werden derzeit überwiegend in China produziert; China verfügt zudem über den Großteil der für den Bau notwendigen **seltenen Erden** bzw. über die entsprechende Weiterverarbeitungskapazität. In Europa müssen in großem Umfang die erforderlichen Förder- bzw. Weiterverarbeitungskapazitäten aufgebaut werden.
- Fazit: Die Mobilitätswende kann nur im **Zusammenspiel von Elektroantrieb einerseits und Wasserstoff sowie synthetischen Kraftstoffen andererseits** gelingen. Wasserstoff bietet Potenziale im Schienen- und Schwerlastverkehr. Erste Pilotprojekte sind bereits angelaufen, doch es fehlt an einer belastbaren Strategie über 2030 hinaus, die auf einer realen Basis aufsetzt und den Finanzbedarf adressiert.
- Nicht zuletzt sind **außereuropäische Energiepartnerschaften** erforderlich mit dem Ziel, grünen Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe in sonnen- und windreichen Regionen der Erde in großem Maßstab kostengünstig zu produzieren. Dies ermöglicht perspektivisch wettbewerbsfähige Preise für die Verbraucher.

VI. Die Wärmewende

Allein von der reinen Energiemenge her ist der **Wärmemarkt die größte Herausforderung** im Bereich des Klimaschutzes in Deutschland. Aber auch die strukturell bedingte Schwerfälligkeit des Gebäudebestands ist eine Herausforderung: die technische „Umschlaghäufigkeit“ von Immobilien ist um ca. einen Faktor fünf geringer als die von Fahrzeugen.

Die **Zurückhaltung großer Teile der Immobilienbesitzer**, ihre Öl- und Gasheizungen auszutauschen, solange die Geräte problemlos funktionieren, kommt hinzu. Mit der CO₂-Abgabe auf Heizöl und Erdgas im Rahmen des BEHG hat die Bundesregierung Anfang 2022 begonnen, die monetären Transformationsanreize zu verstärken. Mit der Einführung eines **verpflichtenden Anteils erneuerbarer Energien von 65%** für neu eingebaute Wärmeerzeuger ab dem 1. Januar 2024 steht der Wärmemarkt vor tiefgreifenden Veränderungen.

- Die Bundesregierung plant einen jährlichen Zubau von 500.000 Wärmepumpen. Voraussetzung für ein Gelingen dieses Plans sind ein umfassender **Ausbau der Stromverteilnetze** und ein

flächendeckendes **Ausrollen intelligenter Zähler** in Verbindung mit **variablen Stromtarifen**. Alle Maßnahmen müssen mit deutlich mehr Tempo betrieben werden als bislang.

- Die Bundesregierung muss bei der Festlegung des Zeitplans für die Wärmewende berücksichtigen, dass die **Bereitstellung ausreichender Kapazitäten in Industrie und Handwerk** für die zeitgerechte Umsetzung der sich durch die gesetzlichen Vorgaben ergebenden Produktionsstückzahlen und Sanierungs- bzw. Installationsarbeiten leistbar sein muss.
- Auch der **kommunalen Wärmeplanung** mit ergebnisoffener Prüfung der jeweiligen Gegebenheiten muss deutlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden als bislang. Mit dem Instrument des Anschluss- und Benutzungszwangs muss sensibel umgegangen werden. Auch die erheblichen Potentiale der industriellen Abwärme, des Abwassernetzes und der tiefen Geothermie müssen dabei geprüft und ggf. gehoben werden.
- Eine weitere Voraussetzung für ein Gelingen der Transformation im Wärmebereich liegt im **sozialen Aspekt**: gerade bei älteren Menschen mit häufig überschaubaren Renten baut die Lebens- und Finanzplanung in vielen Fällen fast vollständig auf einer abbezahlten Immobilie auf. Diese **Menschen dürfen nicht überfordert werden**, sonst ist die Wärmewende politisch nicht durchsetzbar.
- Ende 2022 wurde die **Ausweitung des europäischen Emissionshandels auf den Wärmemarkt** beschlossen. Sobald dieser Beschluss wirksam wird, wird er eine zusätzliche und starke Steuerungswirkung entfalten. Alle nationalen Maßnahmen stehen dann unter Rechtfertigungszwang.
- Insgesamt werden die gestiegenen Marktpreise für Energie sowie die aktuell nationale und zukünftig EU-weite CO₂-Bepreisung für einen weiter **wachsenden Stellenwert der Energieeffizienz** sowohl für private als auch für gewerbliche Verbraucher sorgen und für damit für ein Maß an Energieeinsparung sorgen, die keine gesetzliche Vorgabe mit der damit unvermeidlich einhergehenden Bürokratie jemals erreichen kann.
- Klimapolitisch sind die **größten Potentiale im Bereich der Immobilienwirtschaft im Bestand** zu heben. Im Neubau sind bereits in den letzten Jahren verglichen mit den Potentialen im Bestand nur noch marginale Verbesserungen erreicht worden, allerdings zu vergleichsweise hohen Preisen, die zusammen mit den gestiegenen Material- und Arbeitspreisen sowie weiteren verschärften gesetzlichen Anforderungen wie Barrierefreiheit, Brandschutz, Schallschutz und Sozialwohnungsanteil den Neubau erheblich belasten. Aus sozialpolitischen Gründen ist Neubau jedoch erwünscht, weitere **Belastungen sollten in diesem Bereich unterbleiben**.

VII. Dekarbonisierung der Industrie

In der Industrie gibt es eine Reihe von unverzichtbaren Produktionsprozessen, die entweder so energieintensiv sind, dass sie nicht elektrifiziert werden können, oder aus chemischen Gründen nicht ohne CO₂-Emissionen betrieben werden können. In vielen Unternehmen der Grundstoffindustrie, der chemisch-pharmazeutischen Industrie sowie der Stahlindustrie bilden solche Prozesse den Kern der wirtschaftlichen Tätigkeit. Um diese Industrien und die darauf basierenden Wertschöpfungsketten in Deutschland zu halten, fordert der Wirtschaftsrat:

- Beschleunigung des **Ausbaus der Wasserstoffinfrastruktur mit Priorität für die Industrie und Zulassung aller CO₂-frei erzeugten Wasserstoffarten**. Der zügige Aufbau der Infrastruktur wird nur gelingen, wenn es von Anfang an genügend Wasserstoff gibt. Dazu gehört auch der CO₂-frei erzeugte blaue Wasserstoff.
- Gesetzliche Änderungen mit dem Ziel der beschleunigten **Anwendung der Kohlenstoffabscheidung bei industriellen Prozessen (CCS/CCU)**. Die Speicherung bzw.

Weiterverarbeitung des abgespaltenen CO₂ muss in Deutschland möglich sein, dazu gehört auch der Transport in Pipelines sowie ggf. der gesicherte grenzüberschreitende Handel.

VIII. Notwendigkeit einer neuen Rohstoffstrategie

Die große **Abhängigkeit Deutschlands von Rohstoffimporten** wurde durch die Corona-Krise und den russischen Angriff auf die Ukraine allen Verantwortlichen in Wirtschaft und Politik einmal mehr vor Augen geführt. Weitere geopolitische Risiken sind z. B. mit dem Status von Taiwan verbunden. Hierzu gehören zum einen die **energetischen Rohstoffe**: Kohle, Öl, Gas und Uran. Auf den Import fossiler Rohstoffe wird Deutschland für eine längere Übergangszeit angewiesen bleiben. Darüber hinaus sind auch die **mineralischen Rohstoffe** zu nennen, bei denen eine hohe Abhängigkeit von einzelnen regionalen Märkten besteht. Diese Rohstoffe können in Krisensituationen wie der jetzigen knapp werden und aufgrund ihrer Unverzichtbarkeit für High-Tech-Produkte, die Energiewende, die E-Mobilität oder die chemische und Pharma-Industrie wichtige Produktionszweige der deutschen Wirtschaft unter Druck setzen und im Ernstfall ganz zum Erliegen bringen.

Die deutsche **Rohstoffversorgung basiert grundsätzlich auf drei Säulen**: 1) Der Exploration heimischer Rohstoffpotenziale; 2) Dem Rohstoffimport, 3) Der Nutzung kreislaufwirtschaftlicher Potenziale. Es ist positiv zu werten, dass die Rohstoffpolitik zunehmend im politischen Bewusstsein ankommt. Der Wirtschaftsrat favorisiert eine Politik, die ermöglicht, anstatt zu verbieten, und fordert daher:

- Die verstärkte Nutzung der ersten und der dritte Säule der Rohstoffversorgung können dazu beitragen, dass Deutschland seine Abhängigkeit von Rohstoffimporten deutlich verringern kann. Bergbaurechtliche Genehmigungsverfahren müssen daher vereinfacht werden.
- Eine enge **Verzahnung von Kreislaufwirtschafts- und Rohstoffstrategie** ist unverzichtbar. Quoten können in ausgewählten Segmenten sinnvoll sein. Eine Analyse einzelner Stoffströme und die Identifikation wirksamer Maßnahmen zum zielgerichteten Abbau bestehender Hemmnisse beispielsweise für den Einsatz von **Recyclingbaustoffen** wird empfohlen. Dabei ist der Blick insbesondere auf rechtliche Hürden, Normen, Standards, Einsatzrestriktionen, Genehmigungs- oder Planungsverfahren zur Umsetzung von weitgehend geschlossenen Rohstoffkreisläufen zu richten. Erfolgversprechend sind hierbei vor allem ökonomische Anreizsysteme, regulatorische Mindestanforderungen und Finanzierungsinstrumente, um Innovationen in Ressourceneffizienz und Recycling anzureizen, um einen Wettbewerb um die besten Lösungen auf den Weg zu bringen und entsprechende Markthochläufe zu beschleunigen. Dies sollte unterstützt werden von der Verstetigung und dem Ausbau von Forschung und Entwicklung mit dem Ziel, neue Verfahren und Technologien zeitnah marktfähig zu machen.
- Analog zum delegierten Rechtsakt der EU-Kommission zur Rohstoffpolitik sollte die **heimische Verarbeitung strategischer Rohstoffe** mindestens 40% des jährlichen Verbrauchs dieser Rohstoffe decken und das **Recycling** sollte mindestens 15% des jährlichen Verbrauchs ausmachen. Hierzu muss insbesondere die Sammlung von Abfällen, die kritische Materialien enthalten, erhöht werden und deren Zuführung in ein geeignetes Recyclingsystem sichergestellt werden. Dabei kann der Einsatz kritischer Rohstoffe aus dem Recycling in die Produktion auch dadurch unterstützt werden, dass die **Kriterien der öffentlichen Beschaffung** darauf ausgerichtet werden.
- Bei allen Anstrengungen zur Eigenversorgung und zur Kreislaufwirtschaft wird Deutschland auch zukünftig auf Importe angewiesen sein, sollte aber nicht von einzelnen Lieferstaaten in so großem Umfang abhängig sein wie heute, sondern durch **Diversifizierung seiner Lieferquellen** seine Resilienz stärken.